

Sind Frauenorganisationen überhaupt noch nötig?

Autor(en): **Moneda, Alice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahme ausarbeiten. Sollten sich einzelne unserer Mitglieder dazu äussern wollen, bitten wir sie, uns ihren Standpunkt bis **spätestens Ende Februar 1978** zuzustellen.

Um unseren Mitgliedern die Meinungsäusserung zu erleichtern, geben wir auch den Text der Initiative wieder:

«Die Bundesverfassung wird durch die folgende Bestimmung ergänzt:

Art. 4bis

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.

Übergangsbestimmung:

Innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Artikels 4bis an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der Einzelnen untereinander betrifft.»

Sind Frauenorganisationen überhaupt noch nötig?

Von Alice Moneda, Leiterin der Frauenabteilung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins

Diese Frage wird immer wieder gestellt. Sie ist eindeutig positiv zu beantworten, wenn sich auch einige Einschränkungen nicht vermeiden lassen.

Die Gleichstellung der Frau in Beruf und Gesellschaft ist bei weitem nicht erreicht. Zu viele Rollenklischees, Vorbehalte und Vorurteile stehen ihr noch entgegen. Auch ist der Bewusstseinsprozess bei den Frauen selbst zuwenig weit fortgeschritten, und eine breite Schicht ist überhaupt noch nicht erfasst worden. Hier liegt die grosse Chance der Zukunft für die Frauenorganisationen: Aufklärungsarbeit im Volk, Förderung der Frau, ihrer staatsbürgerlichen Erziehung, ihres Selbstbewusstseins, Ausbildung und Vorbereitung für ihre Mitarbeit in der Politik und in den von den Männern geschaffenen Institutionen. Dazu kämen die Information der Parlamentarierinnen und die Erarbeitung von Grundlagen für deren Vorstösse. Es würde eine wertvolle Ergänzung der manchmal etwas theoretischen politischen Arbeit bedeuten, wenn die Verbände, die durch den Kontakt mit ihren Mitgliedern die Realität des Alltags kennen, als Bindeglied zwischen der Frau im Volk und den politischen Mächten wirkten.

Diese Aufgaben würden vor allem den gemeinnützigen, konfessionellen und den Vereinen zur Vertretung der Fraueninteressen zufallen. Etwas anders ist es bei den Berufsorganisationen und den politischen Frauengruppen. Es gibt unter den ersteren sehr viele kleine, den Frauen-Dachorganisationen angeschlossene Verbände, denen es ohne Zusammenschluss mit einer starken Wirtschaftsorganisation gleicher Richtung kaum möglich sein wird, wirksam zu arbeiten. Die politischen Frauengruppen andererseits dürften für eine beschränkte Zeit wohl noch wichtige Pflichten haben. Dazu gehören nicht nur die Förderung und Ausbildung ihrer Mitglieder, sondern auch die Information und Sensibilisierung der Parteigremien in bezug auf die Fraueninteressen. Ein länger-

fristiges Konzept müsste jedoch unbedingt die Integrierung der Frauen in die Parteien vorsehen.

Vor allem müssen die Frauenorganisationen verstehen lernen, dass die in der Öffentlichkeit tätigen Frauen nicht glaubwürdig sein können, wenn sie sich nicht mit der Gesamtheit der Probleme unseres Staates befassen. Ausserdem sind sie in ihre Parteien, Fraktionen und Organisationen integriert und müssen manchmal aus parteipolitischen Überlegungen oder in Kenntnis der grossen Zusammenhänge anders entscheiden, als die Frauenverbände es von ihnen erwarten. Auch Frauenpostulate lassen sich nicht um jeden Preis durchsetzen.

Gesellschaft

Telefonisch übermitteltes Referat von Marie-Louise Janssen-Jurreit zum Zürich-Symposium über den beruflichen Aufstieg der Frau.

Das Thema dieser Konferenz heisst: Beruflicher Aufstieg der Frau. Vor acht Jahren hätte ein Treffen und eine Diskussion über dieses Thema sicher einen viel optimistischeren Charakter gehabt. Angesichts einer weltweiten Wirtschaftskrise und einer hohen Arbeitslosigkeit unter Frauen ist eine Diskussion über die weibliche Selbstbehauptung im Berufsleben um so dringlicher, gerade weil die Aussichten insgesamt so viel trostloser geworden sind. Erst wenn Frauen ihr berufliches Schicksal vor dem Hintergrund weltweiter ökonomischer und technischer Entwicklungen sehen und in diese einordnen, gelingt es uns, Strategien zu entwickeln, mit denen wir einer negativen Entwicklung begegnen bzw. eine positive Entwicklung einleiten können.

Nach den sehr vorsichtigen Prognosen des internationalen Arbeitsamtes in Genf wird die Zahl der weiblichen Berufstätigen zwar in absoluten Zahlen bis zum Jahr 2000 zunehmen, prozentual gesehen wird die Zahl der weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zu den männlichen um ungefähr 1 Prozent abnehmen. Die grosse Zunahme an weiblichen Beschäftigten wird hauptsächlich in den weniger entwickelten Regionen der Welt stattfinden. Im Jahr 2000 wird die Zahl der Beschäftigten 2,5 Billionen Menschen betragen. Frauen werden dann einen Anteil von 33,3 Prozent an der Weltbeschäftigtenzahl haben. Auch diese Zahlen geben noch ein falsches Bild, denn es sind ebenfalls unbezahlte Landarbeiterinnen in ihnen enthalten.

Folgen der geschlechtsspezifischen Berufsausbildung

Rosig sieht die Lage auch in den entwickelten Industrieländern für die Frauen nicht aus. Es ist wahrscheinlich, dass in den achtziger Jahren grosse Bereiche vorwiegend weiblicher Tätigkeiten durch Rationalisierungsmassnahmen verschwinden. In der Bürotechnik sind grosse Durchbrüche zu erwarten. Berufe wie Stenotypistin, Sekretärin, kaufm. Angestellte, Branchen wie das Bank- und Versicherungswesen, werden davon hart betroffen sein. In Industriezweigen, die eine Mehrheit weiblicher Beschäftigter haben, wie die Textilindustrie, ist die Rationalisierung bereits fortgeschritten. Bei einem weiteren Lohnkostendruck, zum Beispiel der Verwirklichung der Lohnungleichheit von Mann und Frau, würde dies wahrscheinlich zu Abwanderung ganzer Industriezweige in die sogenannten Niedriglohnländer in Südostasien oder anderswo führen. Nur die Instabilität vieler politischer Regimes hielt viele Kapitalanleger bisher zurück, dort zu